

Wirtschaftsausschuß der deutschen Friedensindustrien

Die Verbände der deutschen Friedensindustrien haben zusammen mit den maßgebenden Verbänden des deutschen Exporthandels und unter Beteiligung von zahlreichen Vertretern von Handelskammern und von Städten das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst in einer Versammlung in Berlin eingehend besprochen. In der Versammlung wurde die Gründung eines Wirtschaftsausschusses der deutschen Friedensindustrien beschlossen, dem sich etwa 60 Verbände angeschlossen haben. Ferner gelangte folgende Resolution zur einstimmigen Annahme:

Die Verbände der reinen Friedensindustrien, welche unter Beteiligung der Vertreter von Handelskammern, von Verbänden des Exporthandels und von Städten das Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst eingehend erörtert haben, begrüßen dieses Gesetz als ein wichtiges Mittel zur Niederwerfung unserer Feinde, sie nehmen willig alle notwendigen Opfer auf sich und sind bereit, an der Durchführung des Gesetzes an ihrem Teil mitzuarbeiten. Ja, sie betrachten diese Mitarbeit als eine vaterländische Pflicht, der sie nachkommen müssen, damit nicht infolge von ungenügend sachverständigen Maßnahmen schwere Gefahren für die Zukunft der deutschen Volkswirtschaft heraufbeschworen werden.

Die Friedensindustrien haben ihre Betriebe während des Krieges unter schweren pekuniären Opfern nur aus dem Grunde aufrecht erhalten, um ihre Kundenschaft nicht der ausländischen Konkurrenz zu überlassen. Wird die deutsche Ausfuhr, wenn auch nur für einige Zeit, lahmgelegt, so werden die für Deutschlands Zahlungsbilanz wertvollsten Ausführindustrien auch nach dem Kriege für viele Jahre vom Weltmarkt verdrängt bleiben. Mehr und mehr machen sich die verhängnisvollen Folgen der Verringerung unseres Exports in dem rapiden Sinken der deutschen Valuta geltend; um so dringlicher ist es geboten, die industrielle Ausfuhr wenigstens in dem jetzigen Umfange aufrecht zu erhalten. Hierfür kommen nur die reinen Friedensindustrien in Frage. Es ist deshalb nötig, daß auf die zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe und damit des Exporthandels erforderlichen Arbeitskräfte erst dann zurückgegriffen wird, wenn die freiwilligen Meldungen den Bedarf nicht gedeckt haben. Diese Berücksichtigung ist um so eher möglich und um so dringender notwendig, als die hier in Betracht kommenden Industriezweige fast durchweg in weitest überwiegender Weise weibliche Arbeitskräfte beschäftigen und nur an wenigen, jedoch für die Aufrechterhaltung der Betriebe maßgebenden Posten auf Männerarbeit angewiesen sind.

Zur sachverständigen Anwendung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst auf die Friedensindustrien ist es geboten, daß denjenigen Industrien, welchen die Arbeitskräfte entzogen werden sollen, im Kriegsamt aus ihren eigenen Reihen eine eben solche Vertretung zugebilligt wird, wie der durch die Peitlage und das Hilfsdienstgesetz begünstigten Kriegsindustrie, der die Arbeiter zugeführt werden. Die Verbände der Friedensindustrien haben sich zu einem Wirtschaftsausschuß der deutschen Friedensindustrien vereinigt. Der Wirtschaftsausschuß stellt sich dem Kriegsamt als beratende Instanz zur Verfügung und hofft, durch seine Tätigkeit nicht unwesentlich dazu beitragen zu können, daß der Zweck des neuen Gesetzes voll erreicht wird, ohne daß die Grundlagen der vaterländischen Wirtschaft zerstört werden.